

Kooperationsvereinbarung

über

Kindertagespflege für Kinder

im Alter von 0 bis 14 Jahren

in Mulfingen

2. Änderungsvereinbarung

Vorbemerkungen:

Die Kindertagespflege für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren ist für Mulfingen in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mulfingen und kit- Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. vom 24.10./26.11.2012 und in der 1. Änderungsvereinbarung vom 02./09.03.2016 geregelt.

Folgende unter **§ 2 Leistungen von kit Hohenlohekreis e.V. an die Gemeinde Mulfingen** sind nicht mehr gültig und müssen verändert werden unter:

- Ziffer 1 : die genannte Anzahl der im Platztausch zu betreuenden Kinder bei selbständigen Kindertagespflegepersonen im Haushalt und bei festangestellten im Kitz hat sich durch die neue Verwaltungsvorschrift von Juli 2021 geändert
- Ziffer 2: der Umfang der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, da er in 2021 auf 300 UE angestiegen ist
- Ziffer 3: die genannten Betreuungsgebühren, da der Landkreis seit 2018 die Betreuungsstunde mit 6,50 € für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und mit 5,50 € für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren bezahlt
- Ziffer 4: analog Ziffer 3
- Ziffer 6: Steuerung der Auslastung

Folgende unter **§ 3 Leistungen der Gemeinde Mulfingen an kit Hohenlohekreis e.V.** sind nicht mehr gültig und müssen verändert werden:

- Ziffer 1: Zuschuss Qualifizierung, da die Kosten ab 2021 über die Strukturförderung des Landes Baden-Württemberg sowie über das „Gute Kita- Gesetz“ von kit Hohenlohekreis e.V. beglichen werden können
- Ziffer 2: Rückzahlungsverpflichtung
- Ziffer 4: Bezuschussung mit 1,50€ pro Betreuungsstunde, da die selbständigen Kindertagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt zu festgelegten Randzeiten und am Wochenende Kinder betreuen, höher bezuschusst werden sollen.
- Ziffer 5: der vereinbarte Kostenbeitrag von 4,30 € pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind für die Betreuung in einem Kitz ist nicht mehr kostendeckend und muss erhöht werden.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung wird deshalb wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 2 Leistungen von kit Hohenlohekreis e.V. an die Gemeinde Mulfingen wird wie folgt geändert:

- Ziffer 1: „Die Kindertagespflege zeichnet sich durch ihren familiären Charakter aus. Dieser spiegelt sich in der Gestaltung der Räume sowie im Personalschlüssel wieder. Sie wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen (Kitz – Kindertagespflege im Zentrum) geleistet.
Eine Tagespflegeperson betreut im eigenen Haushalt je nach persönlicher Eignung bis zu 5 Kinder unter 14 Jahren gleichzeitig bzw. bis zu 10 Kinder im Platztausch. In einem Kitz können max. 9 Kinder gleichzeitig oder 15 Kinder im Platztausch betreut werden. Ab dem 8. Kind ist eine Fachkraft als Tagespflegeperson im Kitz beschäftigt. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird von kit Hohenlohekreis e.V. angestrebt, dass eine Tagespflegeperson in der Regel bis zu 3 Kleinkinder gleichzeitig betreut.

- Ziffer 2: „kit Hohenlohekreis e.V. vermittelt bzw. beschäftigt Tagespflegepersonen, welche ihre Qualifizierung laut DJI-Curriculum mindestens im Umfang von 50 UE von insgesamt 300 UE abgeschlossen haben. Die Tagespflegepersonen sind im Besitz einer Pflegeerlaubnis und sind verpflichtet, sich jährlich mit mindestens 15 UE mittels pädagogischer Fortbildungen und Veranstaltungen bei kit Hohenlohekreis e.V. weiterzubilden.
Ebenso sorgt kit Hohenlohekreis e.V. dafür, dass die Tagespflegepersonen einen Grundkurs in Erste-Hilfe-am-Kind nachweisen und alle zwei Jahre erneuern. Zudem nehmen alle Tagespflegepersonen vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Hygienebelehrung vom Gesundheitsamt teil und frischen diese alle zwei Jahre auf.“

- Ziffer 3: „Selbständig tätige Tagespflegepersonen, die Kinder im häuslichen Rahmen betreuen, sind von kit Hohenlohekreis e.V. vertraglich verpflichtet, nicht mehr als € 5,50 €/Stunde für Kinder über 3 Jahren und € 6,50/Stunde für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsgebühr gegenüber selbstzahlenden Personensorgeberechtigten aus der Gemeinde Mulfingen zu berechnen.
Sollte die Tagespflegeperson einen höheren Stundensatz berechnen, wird sie nicht von der Gemeinde Mulfingen bezuschusst.
Im Falle der Abrechnung der Betreuungsgebühr in Höhe von € 6,50 für die Kinder unter 3 Jahren und in Höhe von € 5,50 für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren über das Jugendamt bzw. die wirtschaftliche Jugendhilfe wird der gemeindliche

Zuschuss von € 1,50 an die Tagespflegeperson, welche im eigenen Haushalt tätig ist, ebenfalls übernommen.“

- Ziffer 4: „Die Kindertagespflege in einem Kitz wird ebenfalls vom Landkreis mit € 5,50/Stunde für Kinder über 3 Jahren und € 6,50/Stunde für Kinder unter 3 Jahren gefördert. Diese Leistungen werden ab Betreuungsbeginn aus FAG-Mitteln an Kit Hohenlohekreis e.V. weiterleitet.
Dafür stellt Kit Hohenlohekreis e.V. je Kitz 3 bis 4 angestellte Tagespflegepersonen, welche umfangreich qualifiziert wurden, im Team arbeiten und sich in Urlaubs- und Krankheitszeiten gegenseitig vertreten.
- Ziffer 6: „Kit Hohenlohekreis e.V. steuert die Auslastung in einem Kitz, in dem Personensorgeberechtigte ihr Kind nicht unter 15 Stunden in der Woche betreuen lassen können.“

§ 3 Leistungen der Gemeinde Mulfingen an Kit Hohenlohekreis e.V. wird wie folgt geändert:

- Ziffer 1: Zuschuss Qualifizierung – entfällt
- Ziffer 2: Rückzahlungsverpflichtung – entfällt
- Ziffer 4: „Die Gemeinde Mulfingen bezuschusst selbständig tätige Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt Kindertagespflege anbieten oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten Kinder betreuen, mit € 1,50 bzw. € 3,00 pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind gemäß des zu Grunde liegenden Bescheides über die Förderung von Kindern in Tagespflege nach Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) unter folgender Regelung:
 - o Grundsätzlich kann ausschließlich die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bezuschusst werden.
 - o Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird im tatsächlichen Umfang der Betreuung bezuschusst.
 - o Kinder im Kindergartenalter gehen vorrangig in den Kindergarten zu den dort angebotenen Zeiten. Ihre Betreuung wird in den Randzeiten vor und/oder nach der Betreuung im Kindergarten bezuschusst, sowie in Schließzeiten nach Bedarf der Personensorgeberechtigten.
 - o Die Betreuung von Schulkindern wird ebenfalls in den Randzeiten vor und/oder nach dem Betreuungsangebot der jeweiligen Schule bezuschusst, sowie in den Ferien nach Bedarf der Personensorgeberechtigten.
 - o Für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern, die aufgrund von Arbeit der Personensorgeberechtigten an Wochenenden, Feiertagen sowie von

Montag bis Donnerstag vor 7.00 Uhr und nach 16.30 Uhr und freitags nach 13.30 Uhr erhält die Kindertagespflegeperson einen Zuschuss von € 3,00 je Betreuungsstunde und Kind anstatt € 1,50.

Diese Bezuschussung erfolgt ebenfalls zu den Stichtagen 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jeweils rückwirkend für die vergangenen 3 Monate über die Dauer des Tagespflegeverhältnisses.

- Ziffer 5: „Die Gemeinde Mulfingen bezuschusst kit Hohenlohekreis e.V. mit € 5,30 pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind, sofern das Kind in einem Kitz betreut wird. Diese Bezuschussung wird künftig alle drei Jahre zum 01.01. eines Jahres um jeweils einen weiteren Euro pro vereinbarter Betreuungsstunde angepasst.

Sollte das Kind zum 3. Geburtstag in keinen Kindergarten wechseln können, weil nachweislich kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, die Personensorgeberechtigten jedoch die Betreuung aufgrund von Arbeit, Ausbildung oder aus pädagogischen Gründen benötigen, um das Kindeswohl zu erhalten, bezuschusst die Gemeinde Mulfingen kit Hohenlohekreis e.V. mit € 1,00 pro Betreuungsstunde zusätzlich.

Diese Bezuschussung erfolgt ebenfalls zu den Stichtagen 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jeweils rückwirkend für die vergangenen 3 Monate über die Dauer des Tagespflegeverhältnisses.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Öhringen, den 21.10.21

Mulfingen, den _____

D. Kübler

Dorothea Kübler

kit - Familiäre Kindertagesbetreuung
Hohenlohekreis e.V.

1. Vorsitzende



Robert Böhnel

Gemeinde Mulfingen
Bürgermeister

